

VERANSTALTUNGSORDNUNG

LANGE NACHT DES PARLAMENTS 2026

11. September 2026 | Landtag Brandenburg

0. PRÄAMBEL

- Diese Veranstaltungsordnung gilt für die „Lange Nacht des Parlaments“ am Freitag, 11. September 2026. Veranstalter und Betreiber der Liegenschaft ist der Landtag Brandenburg.
- Sie ergänzt für die Dauer der Veranstaltung die Hausordnung des Landtages Brandenburg. Die Hausordnung bleibt uneingeschränkt gültig.
- Mit Betreten der Liegenschaft werden Hausordnung und Veranstaltungsordnung anerkannt. Bei Verstößen kann der Zutritt verweigert oder die betreffende Person zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert werden. Ein Rechtsanspruch auf Zutritt oder Teilnahme besteht nicht.

1. GELTUNGSBEREICH

- Die Veranstaltungsordnung gilt während der Veranstaltung auf der gesamten Liegenschaft des Landtages Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam, einschließlich Innenhof und Tiefgarage.
- Für Besucherinnen und Besucher freigegeben sind nur die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche im Innenhof und im Südflügel. Büro-, Arbeits-, Sicherheits- und Betriebsbereiche sowie sonstige nicht freigegebene Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Auf der Liegenschaft stehen keine Besucherparkplätze zur Verfügung. Die Tiefgarage darf nur von hierzu berechtigten Personen genutzt werden.
- Veranstaltungszeit: 17:00 bis 24:00 Uhr. Der Südflügel wird ab 18:00 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

2. ZUTRITT UND SICHERHEITSKONTROLLEN

- Der Zutritt ist kostenfrei und ohne Voranmeldung möglich. Der Besuchereinlass erfolgt ausschließlich über das Fortunaportal.
- Bei Erreichen der zulässigen Besucherzahl oder aus anderen Sicherheitsgründen kann der Einlass vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen werden.
- Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals und des eingesetzten Sicherheits- und Veranstaltungsordnungsdienstes sowie im Ereignisfall von Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienst ist Folge zu leisten.
- Taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände können stichprobenartig oder anlassbezogen kontrolliert werden. Auf Aufforderung sind Taschen selbst zu öffnen und zur Sichtkontrolle vorzuzeigen. Wird eine erforderliche Kontrolle verweigert, kann der Zutritt verweigert oder die Person zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert werden.
- Personen, von denen aufgrund ihres Verhaltens, starker Alkoholisierung oder anderer konkreter Umstände eine Gefahr oder erhebliche Störung zu erwarten ist, kann der Zutritt verweigert werden.

3. TASCHEN, RUCKSÄCKE UND GEPÄCK

- Zulässig sind kleine Handtaschen, Umhängetaschen, Beutel und kompakte Alltagsrucksäcke, die körpernah getragen werden können und den Veranstaltungsbetrieb nicht beeinträchtigen.
- Nicht zugelassen sind insbesondere Koffer, Reisetaschen, Trolleys, große Sport-, Reise- und Trekkingrucksäcke, sperrige Pakete sowie sonstige größere oder unhandliche Gepäckstücke.
- Eine starre Größenbegrenzung besteht nicht. Im Zweifelsfall entscheidet die Veranstaltungsleitung nach Größe, Handhabbarkeit und möglicher Beeinträchtigung von Verkehrswegen, Veranstaltungsflächen oder anderen Personen.
- Nicht zugelassene Gepäckstücke oder Gegenstände werden am Landtag weder angenommen noch verwahrt. Gepäck ist eigenverantwortlich außerhalb der Liegenschaft unterzubringen, z. B. in Schließfächern am Potsdamer Hauptbahnhof. Nicht zugelassene Gegenstände müssen vor dem Zutritt eigenverantwortlich entfernt werden.

4. VERBOTENE GEGENSTÄNDE

- Waffen jeder Art, waffenähnliche Gegenstände, Hieb-, Stoß- und Stichgegenstände sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen,
- Pyrotechnik, explosive oder leicht entzündliche Stoffe, Druckgasbehälter, Gaskartuschen, gefährliche Werkzeuge und Laserpointer,

- Hochprozentige alkoholische Getränke und illegale Betäubungsmittel, Kleidungsstücke, Aufnäher, Kennzeichen, Symbole, Codes oder Aufschriften mit verfassungswidrigen, rassistischen, antisemitischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen menschenverachtenden Inhalten sowie nach der Hausordnung als unzulässig oder missverständlich eingestufte Kennzeichen, Symbole und Codes.
- Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter und vergleichbare Fahrzeuge dürfen nicht in die Veranstaltungsbereiche mitgenommen werden und sind außerhalb der Liegenschaft abzustellen. Tiere sind nicht gestattet. Ausgenommen sind anerkannte Assistenz- und Blindenführhunde.

5. VERHALTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

- Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, erheblich behindert oder belästigt und der Veranstaltungsablauf nicht gestört werden.
- Es ist verboten, abgesperrte oder nicht freigegebene Bereiche zu betreten, Flucht- und Rettungswege, Zu- und Ausgänge, Türen oder Brandschutzeinrichtungen zu beeinträchtigen sowie Gegenstände in Verkehrs-, Flucht- oder Rettungswegen abzustellen.
- Einrichtungen, Ausstellungsgegenstände, technische Anlagen und Aufbauten dürfen nicht beschädigt, verändert oder unbefugt bedient werden.
- Rauchen im Gebäude, auch mit E-Zigaretten und vergleichbaren Produkten, sowie offenes Feuer und Pyrotechnik sind verboten.
- Politische Werbung, Demonstrationen, Kundgebungen und sonstige politische Aktionen sowie das Mitbringen, Zeigen oder Verteilen politischer Werbe- und Informationsmittel sind nicht gestattet. Taschen und persönliche Gegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. Besitzerlose Gegenstände sind unverzüglich dem Veranstaltungspersonal oder dem Sicherheits- und Veranstaltungsordnungsdienst zu melden und dürfen nicht berührt werden.

6. JUGENDSCHUTZ, ALKOHOL, SPEISEN UND GETRÄNKE

- Minderjährige dürfen sich in Begleitung einer volljährigen Person bis zum Veranstaltungsende um 24:00 Uhr auf der Veranstaltung aufhalten.
- Alkoholische Getränke werden im Rahmen der Veranstaltung ausschließlich an volljährige Personen ausgegeben. Ein geeigneter Altersnachweis kann verlangt werden.
- Speisen und Getränke sind grundsätzlich in den jeweiligen Ausgabe- und Aufenthaltsbereichen bzw. in den Räumen zu verzehren, in denen sie ausgegeben werden. Gläser und Geschirr dürfen nicht in andere Veranstaltungsbereiche oder durch das Gebäude mitgenommen werden.
- Im Plenarsaal und im Pressekonferenzraum sind Speisen und Getränke nicht gestattet.

7. BILD-, FILM- UND TONAUFNAHMEN

- Während der Veranstaltung können durch den Landtag Brandenburg oder von ihm beauftragte Personen Foto-, Film- und Tonaufnahmen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angefertigt und veröffentlicht werden.
- Für eigene Aufnahmen gelten die Hausordnung und deren Anlage III. Persönlichkeitsrechte anderer Personen sind zu beachten. Persönliche oder verwaltungsinterne Unterlagen, lesbare Monitorinhalte sowie Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht aufgenommen werden.

8. BITTE BEACHTEN SIE

- Sicherheitshinweise, Durchsagen und Anweisungen des Veranstaltungspersonals sind zu beachten.
- Bei einer Alarmierung oder einem sonstigen Ereignis ist den Anweisungen des Personals zu folgen. Betroffene Bereiche sind über die angewiesenen bzw. gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.
- Aufzüge dürfen im Ereignisfall nur nach ausdrücklicher Anweisung benutzt werden.

9. KONTAKT

- Landtag Brandenburg · Alter Markt 1 · 14467 Potsdam · E-Mail: post@landtag.brandenburg.de